

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Vom Klosterweg bis zum Ortsausgang am Ginsterweg wird die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Das Verkehrszeichen 274 wird zur allgemeinen Sicherung des Straßenverkehrs auf dieser sanierungsbedürftigen Verkehrsstrecke und zur Reduzierung des Verkehrslärms angeordnet.